



KANTONALE FINANZKONTROLLE BASEL-LANDSCHAFT

REVISIONSBERICHT NR. 017/2007

**BESTÄTIGUNGSBERICHT ZUR
STAATSRECHNUNG 2006**





KANTONALE FINANZKONTROLLE BASEL-LANDSCHAFT

REVISIONSBERICHT NR. 017/2007
4410 LIESTAL, DEN 08.05.2007

BERICHT ZUR PRÜFUNG DER
STAATSRECHNUNG 2006

An den
Landrat des
Kantons Basel-Landschaft

Gestützt auf § 42 lit. a des Finanzhaushaltsgesetzes vom 6. Dezember 1987 haben wir die Buchführung und Staatsrechnung 2006 des Kantons Basel-Landschaft, umfassend

- den allgemeinen Staatshaushalt und
- die staatlichen Fonds und Stiftungen (Sondervermögen) geprüft.

Für die Staatsrechnung ist der Regierungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Gemäss § 38 Absatz 2 des Finanzhaushaltsgesetzes ist die Finanzkontrolle fachlich selbstständig und unabhängig.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Staatsrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Staatsrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Staatsrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Staatsrechnung den Bestimmungen des Finanzhaushaltsgesetzes und den allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen.

Wir empfehlen Ihnen die vorliegende Staatsrechnung 2006 zur Genehmigung.

Ohne unser Testat einzuschränken, weisen wir auf die folgenden Sachverhalte hin:

- Die erfolgswirksamen Korrekturbuchungen aus dem Geschäftsjahr 2005 in der vom Steuerbezug geführten Buchhaltung betragen CHF 3.7 Mio. Diese Korrekturen wurden einer zweckgebundenen Rückstellung zugewiesen. Das interne Kontrollsystem befindet sich zurzeit im Aufbau.
- Die Deckungslücke der Basellandschaftlichen Pensionskasse beträgt per Ende 2006 CHF 378.4 Mio. oder 7 % vom notwendigen Vorsorgekapital. Der Anteil an der Deckungslücke, welcher auf den Kanton Basel-Landschaft als Arbeitgeber zufällt, beträgt CHF 241.5 Mio. oder 64 Prozent der gesamten Deckungslücke. Es besteht zurzeit noch keine Vorschrift, diese in der Bilanz zu erfassen. Der Regierungsrat beabsichtigt, diese Deckungslücke auf lange Frist zu schliessen. Für die zukünftige Schliessung der Deckungslücke (inkl. Ausfinanzierung der Deckungslücke FHNW) bestehen Rückstellungen im Gesamtbetrag von CHF 221 Mio.



KANTONALE FINANZKONTROLLE BASEL-LANDSCHAFT

REVISIONSBERICHT NR. 017/2007
4410 LIESTAL, DEN 08.05.2007

BERICHT ZUR PRÜFUNG DER
STAATSRECHNUNG 2006

- Für Risiken im Bereich Kontaminierungen und weiteren Umweltschäden, für die der Kanton Basel-Landschaft direkt oder subsidiär haftbar gemacht werden könnte, wurden bis jetzt noch keine Rückstellungen gebildet.

Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft

Roland Winkler Hanspeter Schüpfer
dipl. Wirtschaftsprüfer dipl. Wirtschaftsprüfer